



Einführung	Rechtslage	Lebensbereiche	Aussergerichtliche Streitbeilegung	Informationen an die Beratungsstellen	Begrifflichkeiten und Literatur	
------------	------------	----------------	------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------	--

Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung  
Rechtslage (<https://www.rechtsratgeber-rassismus.admin.ch/d117.html>)

## Rechtslage im Überblick

In der Schweiz gibt es keine umfassende Gesetzgebung gegen rassistische Diskriminierung. Diskriminierungsverbote finden sich in völkerrechtlichen Abkommen oder in der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2 BV), aber auch in Gesetzen. Einzig die Rassismusstrafnorm (Art. 261bis StGB) verbietet rassistische Diskriminierung explizit.

Trotz den scheinbar vielen Normen ist das Diskriminierungsrecht im Bereich der rassistischen Diskriminierung insbesondere im privatrechtlichen Persönlichkeitsschutz lückenhaft. Es fehlt eine Konkretisierung des allgemeinen Diskriminierungsverbots, ähnlich dem Gesetz der Gleichstellung von Frau und Mann oder dem Behindertengleichstellungsgesetz. Da bei anderen Diskriminierungsmotiven vielfach die besseren Rechtsgrundlagen bestehen, ist es wichtig, mögliche Mehrfachdiskriminierung zu erkennen (z.B. Diskriminierung wegen der Hautfarbe, zusätzlich aber auch wegen einer Behinderung) und die entsprechenden Rechtsbehelfe zu nutzen.